

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rezzo Schlauch, Volker Beck (Köln), Gerald Häfner, Oswald Metzger, Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6007, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 07 01 – Bundesministerium – wird ein neuer Titel – Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts – mit einem Mittelansatz von 5 000 TDM eingestellt.

Bonn, den 4. November 1996

Rezzo Schlauch
Volker Beck (Köln)
Gerald Häfner
Oswald Metzger
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Diese Bundesstiftung dient der wissenschaftlich-historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Sie hat ferner die Aufgabe, Aufklärungsarbeit über ihre Forschungsarbeit zu leisten und dafür Sorge zu tragen, daß Erkenntnisse über die DDR-Vergangenheit den verschiedenen Bildungseinrichtungen des Landes zur Verfügung stehen.

Die Stiftung soll auch zu einer Anlaufstelle für ratsuchende Antragstellerinnen und Antragsteller ausgebaut werden, die neben der Beratung und Hilfe im Einzelfall auch immaterielle Unterstützung für die Bewältigung individueller Probleme gewährt, die bei

den Betroffenen als Folge der Verfolgung durch das DDR-Regime entstanden sind.

Der Stiftung kommt auch die Aufgabe zu, die Verbände der Betroffenen und die Selbsthilfegruppen materiell und ideell zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit unter verbesserten Bedingungen fortzusetzen.

Die historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird bis jetzt in hohem Maße von ehrenamtlichen Bürgerkomitees geleistet, ebenso von der „Gauck-Behörde“ und der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ in Deutschland. Langfristig kann aber nur eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die aus Bundesmitteln finanziert wird, diese Aufgabe übernehmen. Der Stiftung sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Kultur und Politik angehören. Insbesondere die Persönlichkeiten, die sich in Initiativen, Verbänden oder als Individuen in den letzten Jahren intensiv mit der DDR-Vergangenheit befaßt haben, sollen im Rahmen dieser Stiftung in die Lage versetzt werden, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen. Ihre Aufgabe besteht u. a. darin, die vorhandenen Materialien zu erfassen, aufzubereiten und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll auf der Grundlage dieser Arbeit im Rahmen ihrer politischen Bildungsarbeit über Wesen, Hintergründe und Wirkungsweise des totalitären Systems aufklären. Viele Betroffene haben den Eindruck, von Staat und Gesellschaft im Stich gelassen und vergessen zu werden. Die Bundesstiftung muß sich daher in besonderer Weise um die Betroffenen kümmern und auch für ihre Verbände eine Anlaufstelle sein, um die zahlreichen persönlichen und organisatorischen Probleme bei der Aufarbeitung der Folgen der Diktatur zu bewältigen.